

## Deutscher Reichstag.

(13. Sitzung.)

Berlin, 18. Januar 1904, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: Graf Ballow, v. Tirpitz, v. Einem, Freih. v. Rittich, Graf Posadowsky.

Dem Abg. v. Bollmar (Soz.) werden auf seinen brieflichen Antrag für weitere vier Wochen Urlaub bewilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt

Reichskanzler Graf Ballow Ausschluß über die neuesten

### Ereignisse in Südwestafrika

und teilt mit, welche Maßnahmen zum Schutz von Leben und Eigentum hundert von dortigen deutschen Ansiedlerfamilien ergriffen werden mußten. Der Ausbruch der Pererros, der in wenigen Tagen einen bedrohlichen Umfang angenommen hat, ist unerwartet und ohne sichtbaren Anlaß ausgebrochen. Die ersten Nachrichten über die drohende Gefahr sind acht Tage alt. Ein Zweifel an dem Ernst der Lage ist nicht mehr möglich. In wenigen Tagen hat der Ausbruch den von der Eisenbahn durchzogenen und von Weißen am dichtesten besiedelten Teil der Kolonie ergriffen. Ein großer Teil der Ansiedler hat sein Eigentum verloren. Schwerer ist die Sorge um das Schicksal der nach den Stationen gestückelten Weißen, die jetzt einen verzweifelten Kampf gegen eine Uebermacht von Eingeborenen führen. Wie viele von den über das Land zerstreuten Farmersfamilien sich nicht mehr rechtzeitig in die Stationen haben retten können, läßt sich noch nicht übersehen. Der Ausbruch ist ausgebrochen, als der Gouverneur sich mit dem Groß der Schutztruppen wegen der Erhebung der Bondelwarts im Süden des Schutzgebietes mehr als 20 Tagesmärsche von dem Schauplatz der gegenwärtigen Katastrophe entfernt befand. Dadurch sind Okavandja und Karibis aufs äußerste bedroht, Windhuk selbst ist bedroht. Auf die ersten Nachrichten hin, wurde die Entsendung von 500 Mann mit 6 Maschinengewehren vorbereitet. Sie erhalten darüber eine Vorlage, die den Nachtragsetat für 1903 und den Ergänzungsetat für 1904 umfaßt. Vor dem 30. Januar resp. 6. Februar dürften diese Truppen nicht die Küste anretten. Bei der dringenden Gefahr ist deshalb sofort Vorkehrung getroffen, um ein zusammengestelltes Bataillon Marine-Infanterie von 500 Mann nebst einigen Geschützen und einem Detachement Eisenbahnpioniere schon am Donnerstag mit einem Dampfer des Norddeutschen Lloyd abzuschicken, der in Swakopmund am 8. Februar eintrifft. Die Kosten dieser Aushebung lassen sich noch nicht übersehen. Zu gegebener Zeit werde ich die nachträgliche Genehmigung des Hauses nachsuchen. Am 3. Februar ist der Dampfer mit einem Ablosungstransport von 230 Mann in Swakopmund abgeliefert. Er wird zunächst Unterstützung bringen. Ebenso das in Kapstadt stationierte Kanonenboot, das bis heute in Swakopmund eintraffen wird. Diese Maßnahmen sind das Mindestmaß dessen, was wir den Beamten, Soldaten und Ansiedlern schuldig sind. Die Vorgänge der letzten Tage und die Hilfeleistung der bedrohten Landsteute werden hoffentlich das deutsche Volk und seine Vertretung einig finden im schleunigsten Eintreten für die Rettung der Bedrohten und für die Verteidigung der Ehre unserer Flagge. (Lebhafte Bravo!)

Präsident Graf Ballow stellt in Aussicht, daß die soeben überreichten Vorlagen womöglich noch heute unter den anwesenden Mitgliedern zur Verteilung gelangen werden.

Graf Ballow und die anderen Minister bis auf Graf Posadowsky verlassen hierauf das Haus.

Es wird in die Tagesordnung eingetretet; Beratung steht die

### Interpellation der Konservativen wegen der Kündigung der in den Jahren 1891—1894 abgeschlossenen Handelsverträge.

Graf Posadowsky erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Dieselbe wird begründet vom Abg. Graf Kanitz (fortfahrend): Seit Annahme des neuen Zolltarifs ist mehr als ein Jahr verlossen. Wir hatten gehofft, die neuen Tarifverträge im Laufe des Jahres 1902 zustande zu bringen und den neuen Zolltarif vom 1. Januar ds. Js. in Kraft treten zu lassen. Diese Hoffnung hat uns getäuscht. Wir sind nicht um einen Schritt vorwärts gekommen, ja es scheint als ob die Aussichten jetzt noch ungünstiger stehen als vorher. (Hört, hört! rechts.) Besser wäre es gegangen, wenn die alten Verträge gleich gekündigt wären. Es war ein schon bei Abschluß der Handelsverträge von mir gerügter Fehler, einigen Ländern nur gegen Konzessionen die Vorteile einzuräumen, die man andern ohne Gegenleistung in den Schoß warf. Dieser Fehler rächt sich jetzt. Amerika gegenüber hat sich die Regierung mit dem lächerlichen Vertrag von Saratoga begnügt.

Präsident Graf Ballow erklärt diesen Ausdruck für unzulässig.

Abg. Graf Kanitz (fortfahrend): Die ganze Situation ist jetzt so, daß man im Ausland lieber den jetzigen Zustand fortbauern lassen als neue Verträge abschließen, die Deutschlands Interessen besser gerecht werden. Rußland ist daran interessiert, daß sein gefährlichster Konkurrent Amerika von uns nicht Konzessionen erhält, die es selber nur durch Ermäßigung bestehender Zölle erreichen kann. Dazu kommt, daß die meisten Vertragsstaaten ihren Vertrag im Hinblick auf die Verhandlungen erhöhrt haben. Der Fehler liegt im System der gebundenen Vertragsstarke, der alle Staaten zwingt, sich gewissermaßen bis an die Zähne zu bewaffnen. Nicht in den landwirtschaftlichen Zöllen unseres neuen Tarifs sondern in den hohen, industriellen Zöllen liegt die Schwierigkeit für den Abschluß des neuen Vertrags. Diese russische Erhöhung im Durchschnitt um 200 Prozent (Hört, hört! rechts) ist einfach nicht erzut zu nehmen. Wir müßten den Russen nicht nur unsere Waren schenken, sondern ihnen auch noch etwas hinzugeben. Desterreich hat kein Interesse mehr an Getreidezöllen, die Viehzucht allein kommt für das Land in Betracht, wie eine Aeußerung des Herrn v. Kärber beweist. Italien gegenüber müssen die deutschen Gärtner und Winzer mehr geschützt werden; die letzteren würden durch eine Uebererschwendung mit italienischem Wein in eine noch ärmere Lage versetzt werden. Wir befinden uns Italien gegenüber durchaus nicht in einer Zwangslage. Soll die Landwirtschaft noch weiter in ihrer traurigen Lage bleiben? Die Retruerungszahlen zeigen, wie sie zurückgeht. Die Anhebungspolitik führt jetzt dazu, daß immer mehr Grundbesitz aus deutscher in polnische Hand übergeht; die polnischen Stämmen nehmen immer mehr zu. (Abg. Korjantj [Pole] ruft: Bravo! [Heiterkeit]) Ohne einen angemessenen Schutz der Landwirtschaft bleibt die Germanisierungspolitik erfolglos. Die Getreidepreise werden jetzt nicht mehr die Produktionskosten. Selbst Jaures bezeichnet einen Weizenpreis von 200 Mark pro Tonne als Minimalpreis zur Deckung der Produktionskosten. Die heutigen Getreidepreise stehen um 30—40 Mark dahinter zurück. (Hört, hört! rechts.) Die deutsche Landwirtschaft wird durch die Sozialpolitik und durch die höheren Ausgaben für die Zölle stärker belastet als die französische. Die Regierung fördert durch ihr Vorgehen nur die Sozialdemokratie. Was wenn, wenn nicht auf die Landbevölkerung, will sich denn der Reichskanzler stützen? Ohne sie ist nichts zu erreichen, weder gegen einen inneren, noch gegen einen äußeren Feind. (Bravo! rechts.) Der Reichskanzler hat die Erhöhung der Getreidezölle für unerlässlich erklärt, warum wird sie denn nicht in Kraft gesetzt? Ich glaube, daß lediglich Rücksichten auf die Industrie bewirkt haben, daß die Verträge noch nicht gekündigt worden sind. Wie lange soll der deutsche Bauer leiden, damit der Profit der Großindustriellen nicht geschmälert wird? Auch unsere Finanzlage fordert das baldige Inkrafttreten des Zolltarifs. Für die Landwirtschaft ist die baldige Befreiung von den Verträgen eine Lebensfrage. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Es ist schwer gegen sie gekündigt worden. Wir verlangen nichts als ausgleichende Gerechtigkeit. (Lebhafte Beifall rechts.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die jüngst verhandelte Interpellation der Herren Interpellanten über die gleiche Angelegenheit drückte den Wunsch auf Kündigung der Handelsverträge aus, in der vorliegenden aber wird mindestens ein leiser Vorwurf gemacht (Heiterkeit), weil wir die Handelsverträge noch nicht gekündigt haben. Einem politisch unbedingten Mann würde es ganz unbegreiflich sein, daß eine solche Interpellation mit einer solchen Begründung an die Adresse der Regierung gerichtet wird, die den Zolltarif in harten Kämpfen hier verteidigt hat. Die Regierung erkennt die schwierige Lage der Landwirtschaft ohne jeden Vorbehalt an. Wir sind endlich bemüht, ihr erhöhte Schutz zuzuführen. In der Sache sind wir also einig. Der Satz, wie

zwischen uns und den Interpellanten besteht nur in der einschlagenden Zeit. Im richtigen Augenblick kann ein Eisenarbeiter seine Hand gefahrlos in die wegschlagende Masse heften, das geringste Versehen würde diese kühne Hand in unserer Aktionsfähigkeit für immer lähmen. Auch diese Interpellation berührt einen Kreis glühend heißer aktueller Fragen, den man nicht mit der leichten Langeweile streifen sollte, wenn man nicht Gefahr laufen will, unsere Aktionsfähigkeit zu beeinträchtigen, die Sie (nach rechts) unzweifelhaft stärken sollen. (Anruhe rechts.) Wir haben nicht erklärt, daß wir die Verträge zu einem bestimmten Termin kündigen würden und haben uns nachdrücklich gegen eine derartige Bestimmung im neuen Zolltarif gewehrt. Unser Programm war stets, möglichst die alten Verträge unmittelbar in neue zu konvertieren, um das deutsche Wirtschaftsleben vor schweren Erschütterungen zu bewahren. (Rufe rechts: Und die deutsche Landwirtschaft!) Wir sind ein großer leistungsfähiger und sehr zahlungsfähiger Staat, der für den Bezug seiner Rohmaterialien und Nahrungsmittel auf einen bestimmten Markt angewiesen ist. Wir haben also für die Zukunft freie Hand. Neue Verträge abzuschließen ist sehr leicht, es kommt

aber darauf an, wie sie aussehen. Eine sachliche Mitteilung über den Stand der Verhandlungen kann ohne schwere Schädigung der Landesinteressen von dieser Stelle aus nicht erfolgen. Auch die Schnelligkeit der Arbeit hängt von zwei Seiten ab und wir lassen es an Ersterer fehlen. Bei der gefährlichen Fahrt in fremde Gewässer muß der Reichskanzler als Steuermann des Staatschiffs allein den Kurs berechnen.

Auf Antrag des Abg. v. Starborski (freik.) erfolgt die Berichtigung der Interpellation.

Abg. Herold (Rt.) erklärt sich damit einverstanden, daß die Handelsverträge nicht gekündigt werden, bevor neue abgeschlossen sind, kündigt aber der Regierung an, daß die Reichstagsmehrheit alle Handelsverträge ablehnen wird, in denen die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend gewahrt sind. Mit der Kündigung des größeren Teiles der Meistbegünstigungsverträge könnte man dagegen einverstanden sein.

Abg. Bernstein (Soz.): Wir Sozialdemokraten haben uns gefragt, ob es sich überhaupt lohnt, daß wir uns in diesen hässlichen Streit zwischen Regierung und Agrarier einmischen. Graf Kanitz hat die alten wohlbetannten Baderfäden der Sozialpolitik in schönster Vollständigkeit wieder vorgeführt. Im ganzen aber wurden alle drei Baderfäden der besten Befürworter der Kritik unserer Fraktion an dem neuen Zolltarif. Unsere Zweifel, ob mit ihm überhaupt Handelsverträge zustande gebracht werden könnten, hat Graf Posadowsky durch seinen Vergleich mit der weißrussischen Masse heute bekämpft. Graf Kanitz hat von der Empörung des ganzen Volkes gesprochen; unsere 3 Millionen Wähler, aber auch viele Kreise der handeltreibenden und industriellen Bevölkerung sind nicht seiner Ansicht. Ueber den geeigneten Zeitpunkt für die Kündigung der Handelsverträge sind sich Graf Kanitz und der Abg. Herold nicht einig geworden, und da verlangen Sie von der Regierung einen Schritt, der Hunderttausende von Arbeitern strotzen machen kann. Graf Kanitz will die Landflucht auf niedrige Getreidepreise zurückzuführen. Er vergißt, daß dafür auch die schlechte Löhnung der Landarbeiter und ihre Behandlung in Betracht kommen. Die Rede von Jaures ist mir unbekannt. Es steht aber fest, daß am 18. Januar 1900 der Weizenpreis in Berlin 129 Mark, in Paris 143 Mark, in London 101 Mark niedriger als in Deutschland stand, trotz der höheren französischen Zölle, weil Frankreich eben das Getreide aus Algerien zollfrei einläßt. Die ganze Folge der französischen Agrargefetzgebung ist, daß Frankreichs Bevölkerung sich nicht vermehrt. Graf Kanitz fragt den Reichskanzler, wie er ohne Agrarzölle drei Millionen Sozialdemokraten totschlagen will. Die Sozialdemokraten kann man nicht niederschlagen oder ausrotten, am allerwenigsten durch eine Politik, die die Interessen der arbeitenden Bevölkerung aufs höchste verletzt. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Ich wundere mich, daß Graf Posadowsky behauptet, wir gingen von keinem Lande im Bezug des Rohmaterials ab. Gebört die Baumwolle nicht auch zum Rohmaterial? Und bei ihr sind wir hauptsächlich auf die Vereinigten Staaten angewiesen. Beginnen wir einen Kollisionskrieg mit Amerika, was bürgt uns dafür, daß Amerika nicht einen Zoll von 25 Prozent auf alle Baumwolle nach deutschen Hafen legt? Die Antwort des Grafen Posadowsky hat die Rechte wahrscheinlich sehr befriedigt, wenn sie es auch nicht sagen will. Findet der Abschluß von Handelsverträgen auf Grund der Mindestzölle statt, gegen die sich unsere drei Millionen Wähler erklärt haben, dann wird unsere Fraktion für derartige Handelsverträge nun und nimmer zu haben sein. (Hört, hört! links. Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Gotthein (Frei. Bgg.): Die gegenwärtige Unsicherheit in allen handelspolitischen Beziehungen ist höchst unangenehm für Handel und Industrie. Der Export leidet darunter. Wir können mit einem gewissen Galgenhumor sagen, daß wir in der Zwischenzeit einen

Das hat Graf Kanitz zugeben müssen. Vor einem Jahre hat er, der russische Handelsvertrag sei so gut wie fertig. Wie naiv war dieser Glaube. Jetzt steht offenbar alles. Nun meinen die Interpellanten, das Ausland würde in eine Zwangslage geraten, wenn wir die Handelsverträge kündigen und unsern autonomen Zolltarif in Kraft setzen. In der Tat aber würden wir in eine Zwangslage hineinkommen. Viele Positionen des neuen Tarifs hat die Regierung selbst für unannehmbar erklärt, aber in der großen Kammerabstimmung (Anruhe rechts) haben Sie alles angenommen. Nun zerbrechen Sie sich den Kopf, wie Sie die unangenehmen Positionen wieder los werden sollen. (Hört, hört!) Ich, sagte Graf Kanitz so schön. Für die Herren scheint der Bauer jetzt schon beim Großgrundbesitzer anzufangen. Die Notlage der wirklichen Bauern haben die Herren von der Rechten zum großen Teil selbst verschuldet. (Anruhe rechts.) Eine Regierung, die nur einen Funken Verantwortlichkeitsgefühl hat, darf die Verträge nicht kündigen, bevor sie nicht neue hat. (Sehr richtig! links.) Früher galt es als Pflicht, die Regierung bei ihren Verhandlungen durch solche Debatten nicht zu füren. Jetzt eristet sie den Dant

## Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

### Ingenieur Horstmann.

Roman von Wilhelm Hegeler.

(34. Fortsetzung.)

Am nächsten Morgen las er einen ausführlichen Bericht. Die Zahl der aufgestellten Leichen betrug dreihundertfünfzig, aber noch waren nicht alle geholt. Entsetzliche Details waren angegeben, wie der halbe Zug in den Zusammenbruch der Brücke hineingerissen war, wie gerade die vollsten Waggons hinabgestürzt waren und als Massenfürgel auf dem Grund des Wassers lagen. Alles war ertrunken oder zerschellt. Die, welche sich hatten retten wollen, waren von den andern festgehalten worden, man hatte die Leichen zu Klumpen ineinandergekrallt in den Rupees gefunden. Jedesmal wenn der Zug hielt, kaufte Horstmann neue Zeitungen. Die Bahnhofsjungens schrien's ihm schon entgegen: „Das schreckliche Eisenbahnunglück! Sechzig Tote! ... Immer fürchterlicher wurde die Zahl, die ihm in die Ohren gellte. Die Leute im Zug sprachen von nichts andern, und Horstmann selbst, durch einen unüberwindlichen Drang getrieben, unterhielt sich mit ihnen darüber.

In Budapest, wo Horstmann den Zug wechselte, stieg eine Dame ein, die ihn fragte, ob der Zug nach Szegedin ginge? In der ersten halben Stunde saßen die beiden allein im Rupee einander gegenüber, ohne ein Wort zu wechseln. Der Ingenieur konnte keinen Blick abwenden von der magern Gestalt in schwarzem Mantel, aus dem ein unsagbar trauriges Gesicht ihn ansah. Die Frau mochte vierzig sein, sie machte den Eindruck einer Schwindsüchtigen. Sie hustete fast ununterbrochen, erlöste die rauhen Töne aber in dem Taschentuch, das sie sich mit Gewalt vor den Mund presste. Und dann wand sie sich vor Schmerzen, doch in den kurzen Zwischenpausen warf sie ihm aus ihren kühnen Augen

immer einen furchtamen Blick zu, als wenn sie ihn um Verzehrung hätte wegen der Störung. Bei jeder Station fragte sie: ob dies Szegedin sei? Schließlich konnte Horstmann sich nicht mehr zurückhalten.

„Was wollen Sie denn in Szegedin?“

Da brach ihr ganzer Jammer hervor. Händeringend, mit hysterischem Weinen, von furchtbaren Hustenanfällen unterbrochen, erzählte sie, daß sie ihren Schwiegerjohn und ihre Tochter bei dem Eisenbahnunglück verloren hätte. Die beiden waren bei ihr zum Besuch gewesen, hatten schon früher reisen wollen, aber die Mutter hatte sie bestimmt, noch zu bleiben. Sie hatte sie selbst an den Zug begleitet. . . . Das schien ihr in diesem Augenblick das Schrecklichste zu sein, daß sie, die eigene Mutter, schuld an dem Tode ihrer Kinder war.

Horstmann mußte nichts zu antworten. Er konnte kaum mitfühlen; nur der Gedanke war ihm qualvoll, daß dies arme, elende Wesen, durch das eigene Leiden schon ein Bild des Sammers, noch einen solchen Schmerz durchmachen mußte.

„Vielleicht sind Ihre Kinder gar nicht tot,“ sagte er, ohne selbst an diesen Trost zu glauben.

Aber die Frau schüttelte nur stumm den Kopf. Sie hatte ganz sichere Nachrichten.

Die beiden schwiegen. In dem Rupee, dessen Fenster geschlossen waren, herrschte Bruthitze und ein unerträglicher Krankheitsgeruch. Die Frau wischte sich die Tränen aus den entzündeten Augen und rang mit ihrem Hustenkrampf. Aber plötzlich schlug sie die Hände zusammen und erging sich in neuen Selbstanklagen, mit ihrer heiseren Stimme das Getöse der Räder überschreiend.

„Ich habe sie an die Bahn gebracht und ihnen den Waggon ausgesucht. Ach, lieber Gott, warum mußte ich das tun? Ich hab ihren Tod auf dem Gewissen, ich, die so gern für sie gestorben wäre!“

„Wie können Sie so etwas behaupten?“ unterbrach sie

Horstmann grob. „Ebenso gut hätte das Unglück bei jedem andern Zug passieren können. Das konnten Sie doch vorher nicht wissen.“

Und während er mit höhnischem Trost die Kranke ansah, fuhr er fort:

„Wenn Sie sich schon solche Vertörfen machen, wie soll sich denn der fühlen, der wirklich die Schuld trägt! Der Lokomotivführer, der den Zug hat entgleisen lassen, oder der Baumeister, der die Brücke falsch gebaut hat?“

Die Frau hatte furchtbar die Hand ausgestreckt, als wenn sie ihn bitten wollte, nicht weiter zu sprechen.

„Lebt denn der noch, der das getan hat?“

„Warum nicht?“ erwiderte Horstmann achselzuckend.

„Das ist doch sehr leicht möglich!“

„Der unglückliche Mensch!“ sagte sie tonlos. Und ihre Hände vor's Gesicht schlagend: „Gegen den, der das auf dem Gewissen hat, bin ich ja noch glücklich.“

Der Ingenieur, von dieser Antwort getroffen, versank in Nachdenken. Nach einer Weile sagte er:

„Wenn dieser selbe Mensch — nehmen wir an, der Einsatz wäre auf den Leichnam des Baumeisters zurückzuführen — viele andre Bauwerke geschaffen hätte, wodurch er den Wohlstand und das Glück von Tausenden von Leuten herbeigeführt hätte. Könnte ihn der Gedanke nicht trösten?“

„Was?“ sagte die Frau, während ihr schmerzgeriffenes Gesicht Empörung ausdrückte und in ihren Augen ein fanatischer Glanz lag. „Können denn diese Glücklichen die Toten wieder lebendig machen? Für einen solchen Menschen sollte es noch Trost geben? Ich sage Ihnen, das ist so einer, von denen unser Herr Jesus spricht: Es wäre besser, er hände sich einen Mühlstein um den Hals und ertränke.“

Bei der nächsten Station suchte Horstmann sich ein andres Rupee aus. Der Anblick der Frau war ihm widerwärtig, er konnte ihn nicht mehr ertragen.

(Fortsetzung folgt.)

von Hause Österreich. Die Herren wollen der Regierung den Rücken zeigen; jeder irgendwo ist das nicht. (Heiterkeit.) Die industriellen Röhre sind heute nur Schusslöcher für die ... eine internationale Regelung und Abschaffung aller ... wie es beim Hafer durch die Bräcker Konvention geschehen ist. Sozialistisch freilich nimmt die Mehrheit dieses Hauses Handelsverträge ohne Rücksicht nicht an, mit diesen aber sind vom Ausland Handelsverträge nicht zu erreichen, und so sind wir denn gezwungen fortzumarchieren. Schließlich ist das immer besser als eine ... der Zollkrieg, die die weitesten Kreise des Volkes enorm schädigen würde. Wir stehen für Handelsverträge nicht günstig da, denn wir exportieren Massenartikel und haben einen enormen Schutznutzen. Der Großkapitalist kann schließlich mit seiner Fabrik ins Ausland gehen, aber die kleinen Unternehmer haben das größte Interesse an festen Handelsverträgen. Im Gegensatz zu Ihnen (nach rechts) treten wir für eine Politik des Schutzes der nationalen Arbeit ein, die nur möglich ist unter neuen Handelsverträgen. (Lebhafte Beifall links, Lachen rechts.)

Hg. Graf Schwerin-Schwyz (kons.): Es ist nicht die Höhe der Getreidepreise, sondern die unglückliche Preisbegünstigungsklausel, die dem Getreide des Auslandes für England bildet. Das die Politik der Regierung falsch ist, kann sie daraus erkennen, daß sie von den sachlichen Gegnern ihrer Handelspolitik gelobt wird. Wir müssen uns in dem Stand setzen, eine schlechte Behandlung mit einer schlechten zu vergelten. Rechner tabelt die Langsamkeit der Handelsvertragsverhandlungen. Wenn man nicht entschlossen ist, den neuen Zolltarif in Kraft zu setzen und die bestehenden Verträge zu kündigen, dann sollte man sich die Kosten für die Entsendung von Unterhändlern nach St. Petersburg und Rom sparen. (Bravo! rechts.)

Hg. K o e m p f (Recht. Volksp.): Wir halten es nicht für rasmann die Regierung zuzulassen im Laufe der Verhandlungen mit andern Staaten zu einer Erklärung zu provozieren. Die Herren von der Rechten sprechen immer von ihren Getreidepreisen; davon ist aber nicht die Rede, daß das deutsche Volk auch einmal billiges Brot essen will. (Lachen und Lachen rechts. Bravo! links.) Wir wollen Handelsverträge, die auch den Interessen der Exportindustrie gerecht werden. Wir müssen entweder Waren oder Menschen exportieren. (Große Umruhe rechts.) Menschen zu exportieren bedeutet aber den moralischen Ruin eines Landes. Ist denn die Geschichte der englischen Kornvollbewegung spurlos an uns vorübergegangen? (Rufe rechts: Chamberlain!) Der neue Zolltarif hat vollständig seinen Zweck verfehlt. (Sehr richtig! links.) Als Instrument zu Verhandlungen ist er nicht geeignet, da er von vornherein eine Drohung ist. (Lachen rechts.) Statt auf Kündigung der Verträge zu drängen, sollten sie (nach rechts) lieber die Regierung in ihrer Absicht, neue Handelsverträge zu schließen, unterstützen. (Beifall links.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es ist sehr bedenklich, während des Ganges der internationalen Verhandlungen in solche Fragen einzugreifen. (Sehr richtig! links.) Wenn hier im Hause erklärt wird, der neue Zolltarif könne nicht in Kraft treten, er sei ein ganz ungeeignetes Instrument zu Verhandlungen, so wird damit die Haltung der deutschen Regierung nicht gefördert. (Beifall sehr richtig! rechts.)

Hält man unseren Zolltarif für eine Drohung, dann muß man auch die Tarife anderer Staaten dafür halten. Aber alle Staaten sind hoch zu schätzen bereit. Ich hoffe, daß wir schließlich zu einem Kompromiß kommen infolge der starken Erklärung, die Deutschland im wirtschaftlichen Leben hat. Wir können nicht die geringsten wirtschaftlichen Mittelungen über den Stand der Verhandlungen machen, dadurch würden wir das Vertrauen der andern Regierungen beschädigen. Am 31. Dezember sind die alten Verträge abgelaufen und schon jetzt, am 18. Januar, wird uns vorgezogen, daß wir mit jedem großen Staate noch nicht neue Verträge abgeschlossen haben. Wir wollen der Landwirtschaft helfen, wenn Sie Ihren Blicken aber einen Dienst tun wollen, dann legen Sie Ihnen, daß es ein großes und schweres Unternehmen ist, das ganz wirtschaftlichen auf eine neue Grundlage zu setzen und daß es sich da nicht um Tage, nicht um Wochen und nicht um Monate handelt.

Hg. Dr. S e e f e (natl.): Durch die Interpellation ist zweifellos die Entscheidung der Reichsregierung nach dem, was oben über ... die Entscheidung der Reichsregierung nach dem, was oben über ... die Entscheidung der Reichsregierung nach dem, was oben über ...

Hg. Dr. S o l l i (Wahlh. B.): Wir werden auf keinen Fall ... Hg. A. G e r l i n s k i (Soz.): Graf König will nur die ... Hg. S t a n d e s p r e s i d e n t (Soz.): Die Herren von ...

nahme auf hygienische Vorteile, zweckmäßige Einrichtung und bessere Ausgestaltung der von gemeinnützigen Bauvereinen ...

SW. Die soziale Frage ist gelöst, wenn man den Versicherungen des Vereins „Volkswohl“ ... B., Quilmstraße 31, Glauber schenken dürfte. Dieser Verein scheint es sich zur Aufgabe gestellt zu haben, der leidenden Menschheit den Himmel auf Erden zu bereiten. Was wird nicht alles von seinen Leitern versprochen: Gewährung eines täglichen Krankengeldes nach Maßgabe der Beitragzahlung, Gewährung eines Begräbnis- und Sterbegeldes bis zum Höchstbeitrag von 500 Mark, kostenloser Wohnungs- und Beschäftigungsnachweis, Gewährung von Unterstützungen, Vermittlung von Darlehen, unentgeltliche Erteilung von Rechtsrat, Vermittlung von Rechtschutz, Erteilung von Kreditauskünften, Pflege und Förderung des Sparsinns, Beteiligung in der Armen- und Jugendfürsorge, Erzielung von Vergünstigungen in Krankenhäusern, Heil- und Badeanstalten, in Erziehungs- und Fortbildungsinstituten und bei Versicherungsgesellschaften, Verbreitung von Aufklärung durch Schriften und öffentliche Vorträge usw. Aber an diesen „Versprechungen“ lassen es die sozialen und gütigen Wohltäter des Vereins noch nicht genug sein, sie wollen ihre Tätigkeit ausdehnen auf die Errichtung und Erhaltung von Genesungsheimen, sie wollen Kapitalien ansammeln um für hilfsbedürftige, alte, arme Mitglieder, die ihr Brot nicht mehr verdienen können, Altersversorgungsanstalten zu errichten.

Und wie gering die Mittel sind, für welche dem Volke alle diese schönen Dinge dargebracht werden sollen. Für einen monatlichen Beitrag von 0,60 bis 3,50 Mark wird allen Beitretenden „versprochen“ daß alle diese genannten hohen sozialen Zwecke ihnen zugute kommen würden. Allerdings ist eine kleine Einschränkung damit verbunden: die Leistungen des Vereins sind durchaus freiwillige (!), auf keinen Fall einlagbare und nur soweit zu zahlen, als es die Mittel des Vereins gestatten. Kein Mitglied des Vereins hat Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Dafür ist der Verein „Volkswohl“ durchaus nicht wählerisch in der Aufnahme seiner Mitglieder, denn jede gesunde Person, die im Deutschen Reich wohnt, das 14. Lebensjahr überschritten und nicht älter als 60 Jahre ist, ist zum Beitritt berechtigt. Personen, Firmen und Vereine, die mindestens tausend Mark auf einmal oder in jährlichen Raten von 200 Mark zahlen, werden als stiftende Mitglieder — selbst noch nach ihrem Tode — in der Mitgliederliste und in der „Ehrenliste“ des Vereins geführt.

Ob sich wohl Leute finden, die auf dieses großartige Angebot der „sozialen Wohltäter“ vom Verein Volkswohl eingehen? —

### Prinzipielles vom Streikpostenfischen.

(Kammergericht als Kommentator des Reichsgerichts.)

Im „gewisse Unterstände bewußt zu machen“, wie der Präsident sagte, verhandelte der Strafsenat des Kammergerichts in seiner letzten Sitzung zwei Streikpostenfische, die nichts miteinander zu tun hatten, hintereinander und publizierte die Urteile in ...

Zu dem ersten Fall waren die Streikposten Schatz und Gernow wegen Nichtbefolgung einer zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der öffentlichen Straße ergangenen polizeilichen Aufforderung zum Weggehen aus der ...

Zu dem anderen Falle des Streikpostens Veitman fällt das Landgericht ein freiberechendes Urteil und führte im wesentlichen aus: Die Wegweisung sei hier erfolgt auf die Anweisung des Polizeikommandanten, auf die Streikposten aufzuweisen und die ...

Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf beide Revisionen, so daß es im Falle Schatz bei der Berufung, im Falle Veitman bei der Freisprechung bleibt. Präsident Lindenberg führte aus: ...

Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf beide Revisionen, so daß es im Falle Schatz bei der Berufung, im Falle Veitman bei der Freisprechung bleibt. Präsident Lindenberg führte aus: ...

Feststellungen des Landgerichts sei anzunehmen, daß der Beamte nur um die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, vorgegangen sei. Somit rechtfertigte sich die Bestrafung.

Im Falle Veitman, wo mit Recht Freisprechung erfolgt sei, lägen die Dinge ganz anders. Da habe der Vordichter festgestellt, und daran sei das Revisionsgericht gebunden, daß die polizeiliche Verfügungsgewalt sich darauf richtete, die Streikposten zu entfernen, weil sie Streikposten seien. Das gehe nicht, solche Verfügung trete dem Koalitionsrecht entgegen. Wenn nun ein Streikposten einer zu Unrecht ergangenen polizeilichen Aufforderung nicht nachkomme, so könne er nicht bestraft werden, wenn auch an sich niemand das Recht zusehe, erst nachzuprüfen, ob eine polizeiliche Anordnung berechtigt oder nicht berechtigt sei. — Das Landgericht sei auch berechtigt gewesen, selbstständig nachzuprüfen, ob die Wegweisung auch wirklich zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit erfolgt sei, und sei dabei nicht an die Angaben der Beamten gebunden. Andererseits habe der Richter aber die „Zweckmäßigkeit“ und „Notwendigkeit“ einer Anordnung, von der feststehe, daß sie „zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs“ ergangen“ sei, nicht nachzuprüfen. —

### Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 19. Januar 1904.

#### Magdeburger Justiz — ganz wie in Breslau.

Das hiesige Schöffengericht, längst bekannt durch seine harten Urteile gegen streikende und organisierte Arbeiter hat gestern wiederum ein Urteil gefällt, das lebhaft an die letzten schweren Verurteilungen organisierter Arbeiter in Breslau erinnert. Erst vor kurzem wurde bekanntlich der Klempner Rudolf Schieder von Magdeburger Richtern zu einem Monat Gefängnis verurteilt, einzig deshalb, weil er zu einem „Arbeitswilligen“ gesagt hatte, er solle doch mitstreiken, Unterstützung erhalte er vom Verband. Das neueste Urteil reißt sich diesem würdig an. Man lese nur den Gerichtsbericht:

Auf dem Bau an der Trainkaserne waren im September v. J. außer dem Bauarbeiter Böttcher nur Mitglieder der Zentralverbände beschäftigt. Der Baudeputierte, Bauarbeiter Richard Lorenz hier, der wußte, daß Böttcher früher dem Zentralverband angehört hatte und dann einfach ohne sich abzumelden weggegangen war, um der bekannten freien Vereinigung beizutreten (beide Organisationen stehen sich feindlich gegenüber), forderte denselben auf, sich wieder dem Verband anzuschließen, oder doch wenigstens seine Pflicht zu erfüllen und die Sozialmarken des Verbandes zu kleben. Böttcher weigerte sich entschieden, worauf Lorenz entgegnete, dann müsse er das dem Vertrauensmann melden, der werde das schon in Ordnung bringen.

Nach einiger Zeit erschien dann der Vertrauensmann der Bauarbeiter Robert Uebe hier am 1. Oktober auf dem Bau, nahm verschiedene neue Mitglieder auf und wurde dann bei Böttcher vorstellig, derselbe solle doch wenigstens die Sozialmarken zu 10 Pfg. kleben, dann sei ja alles gut. Böttcher weigerte sich wieder und Uebe ging mit den Worten: „Dann wird sich das schon finden“ weg. Bald darauf legten sämtliche am Bau beschäftigten Maurer und Bauarbeiter wie ein Mann die Arbeit nieder und Lorenz erklärte auf Verlangen des Poliers, er arbeite nicht länger mit Böttcher zusammen. Die Folge war, daß der Polier, um die Leute zu halten, Böttcher aus der Arbeit entließ.

Am Montag hatten sich Lorenz und Uebe deshalb (!) wegen Bergens gegen § 153 der Gewerbeordnung vor dem Schöffengericht hier zu verantworten. Sie geben an, es sei ihnen nicht darum zu tun gewesen, Böttcher wieder in den Zentralverband zu bekommen, er habe vielmehr nur die Sozialmarken kleben sollen, wozu er als Mitglied einer hiesigen Bauarbeiter-Vereinigung verpflichtet sei. Die kleineren Verbände hier seien nicht in der Lage, Angestellte zu bezahlen, die auf den Bauten die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen hätten. Deshalb hätten sie beschloffen, ihre Mitglieder sollten jene Sozialmarken des Zentralverbandes mit kleben, deren Ertrag zur Bezahlung des Vertrauensmannes und der Baurennante diene. Dafür nehme der Vertrauensmann in Fällen wie z. B. bei Nichterhaltung des Lohns usw. die Interessen der Mitglieder der andern Verbände mit wahr.

Staatsanwalt Selbge hielt, trotzdem ihnen das Gegenteil gar nicht erst nachzuweisen versucht wurde, Bergens gegen § 153 G.O. vorliegend und beantragte gegen den vorbehafteten Uebe 1 Monat, gegen Lorenz 3 Wochen Gefängnis.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Landsberg führte in längerer Rede aus, daß weder ein Uebel angedroht, noch der Anschluß an eine Vereinigung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangt sei, da ja alles gut gewesen sei, wenn Böttcher die Sozialmarken begehrt hätte. Der Verteidiger beantragte daher Freisprechung.

Das Gericht erkannte jedoch gegen Uebe auf 1 Monat, gegen Lorenz auf 3 Wochen Gefängnis. Es war, so hieß es in der Begründung, angenommen, daß in den Worten: „Ich werde es dem Vertrauensmann sagen“, bzw. „Das wird sich finden“, Drohungen enthalten seien, denn die Arbeiter wußten sich früheren Fällen ganz genau, daß das heiße: „Wenn Du nicht folgst, verliert Du die Arbeit.“ Der Fall sei ganz besonders schwer, denn ein Arbeiter habe in seiner freien Entscheidung gehindert werden sollen und sei um sein tägliches Brot gebracht worden. —

Eins muß hierbei vor allem auffallen: Das Gericht nimmt an, daß eine „Drohung“ deshalb vorliege, weil „in früheren Fällen“ (welchen?) ähnliche Worte eine bestimmte Wirkung hatten. Nichts berechnete die Richter dazu, anzunehmen, obige Worte könnten dieselbe Wirkung haben! Und doch sind gerade die organisierten Arbeiter in ihrer freien Entscheidung gehindert, wenn dieses Urteil Rechtskraft erlangen sollte. Denn dann wäre es ihnen einfach verboten, die Arbeit niederzulegen, wenn sie mit irgend einem Arbeiter aus bestimmten, vielleicht sehr berechtigten Gründen nicht zusammen arbeiten wollen. Der ihnen das Recht hierzu gebende § 152 G.O. wäre dann von einem Schöffengericht einfach aus der Welt eskamotiert! Es erscheint uns deshalb ganz selbstverständlich, daß selbst das Magdeburger Berufungsgericht das Urteil ganz erheblich korrigiert.

### Soziales.

**Wangenscheffchen.** Dem Bericht ist eine Übersicht über die Verhältnisse der vom Reich unterhaltenen Wangenscheffchen zur Herstellung von Wohnungen für geringe Arbeiter und Arbeiter im Reichsgebiet ...

Dabei drängt sich einem unwillkürlich eine Frage auf: Auf welche Strafe hätte das Schöffengericht erkannt, wenn es den obdenburgischen Minister Ruystrat abzurufen gehabt hätte, der bekanntlich zu der Frau eines Rechtsanwalts gesagt hatte: „Ihr Mann ist ein Dummkopf“? Eine heikle Frage. Denn wenn man schon die Worte „das wird sich finden“ mit schweren Gefängnisstrafen ahndet, wieviel Monate verdient dann der, der ehrenwerte Leute großlich beschimpft? (Der Minister erhielt bekanntlich für diese Worte — 20 Mark Geldstrafe!)

Noch eins kommt hinzu, wodurch das Urteil sein Charakteristikum erhält: Weder ist der betr. B. beschimpft, beleidigt, noch belästigt, mit keinem Wort ist er gekränkt worden. Und trotzdem die hohe Strafe! Und das, obwohl selbst ein Erfurter Gericht kürzlich sogar den Ausdruck „Streitbrecher“ für strafbar erklärte! Und obwohl ein Gericht in Gera einen Arzt, der in bezug auf die Streitbrecher unter seinen Kollegen gesagt hatte: „Lumpen gibts in jedem Stande“, nur zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt! Wahrlich: Weder ist das Urteil mit dem Wort Massenurteil ganz richtig bezeichnet, noch gehört es direkt unter die Hubert: „Breslauer Urteile“. Es ist einfach unverständlich! Deshalb wird diesen Richtern auch die Aussicht sicher sein, für einige Zeit in der gesamten unabhängigen Presse Deutschlands genannt und scharf kritisiert zu werden.

Die besonders bedauerliche Tatsache muß noch erwähnt werden: Der Prozeß selbst ist eine direkte Folge der Zwistigkeiten zwischen Zentralverband und „Freie Vereinigung“. Mitglieder der Freien Vereinigung haben es fertig gebracht, die beiden jetzt verurteilten Kollegen dem Staatsanwalt zu überliefern!

Auch darüber wird die Arbeiterschaft, ebenso wie über das Urteil, ihr Verdikt zu fällen wissen! —

Die Firma Garrett Smith u. Co. gab bekanntlich im Herbst vorigen Jahres Veranlassung zu zwei Fabrikversammlungen, weil die Ueberstundenwirtschaft unerträglich geworden war. Die Versammlung übte auch sonst eine herbe Kritik an Zuständen und Personen des Betriebs. U. a. wurde auch dem neuen Betriebsleiter Specht nachgesagt, daß er die Meister angewiesen habe, sich Monteur für 28 Pf. pro Stunde zu beschaffen. Die Versammlungen haben eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und manches andre verhütet. Jetzt soll es allem Anschein nach nachgeholt werden. Man spricht von großen Abzügen, die an den Akkorden gemacht werden sollen.

Da weitere Abzüge selbst nach Meinung der Meister unmöglich sind, so kann sich jeder die Erregung denken, welche die Arbeiterschaft beherrscht. Die Geduld derselben würde auf die Spitze getrieben werden, wenn auch nur die geringsten Abzüge erfolgen sollten, und die Folgen kann sich jeder denken. —

Wann ist Schulverhältnis strafbar? Eine wichtige Rechtsfrage, betreffend das Verhältnis der „Genügenden Entschuldigung“ zur Schulverpflichtung, hatte das Kammergericht zu entscheiden. Unser Berliner w.-Korrespondent schreibt uns darüber folgendes:

Es handelte sich darum, ob eine nicht entschuldigte, aber an sich entschuldigte Schulverpflichtung überhaupt strafbar ist. Wie die entsprechenden Polizeiverordnungen aller Bezirksregierungen Preußens, bedroht auch die am 21. Dezember 1895 für den Regierungsbezirk Arnberg erlassene Schulpolizeiverordnung die Eltern, Vormünder u. mit Strafe, die ihre Kinder beziehungsweise die ihrer Pflege befohlenen Kinder „ohne genügende Entschuldigung“ die Schule veräumen lassen. Auf Grund dieser Verordnung wurde Herr W. aus Hagen mit einer Geldstrafe von 1,25 Mark belegt, weil seine Tochter an anderthalb Schultagen die Schule veräumt und er sie nicht entschuldigt hatte. W. beantragte richterliche Entscheidung und machte unumkehrbar geltend, seine Tochter habe die Schule nicht besuchen können, weil ihr einziges Paar Stiefel solange beim Schuhmacher gewesen sei. Dieser habe die notwendige Reparatur nicht gleich gemacht und Angeklagter, der mittellos gewesen sei, habe andre Schuhe nicht beschaffen können.

Seine Behauptungen wies er vor Gericht nach. Er wurde darauf freigesprochen und das Landgericht Hagen verwarf die Berufung des Staatsanwalts und führte aus, die Bestimmung über die Strafbarkeit der Schulverpflichtung ohne genügende „Entschuldigung“ müsse so ausgelegt werden, daß nur strafbar sei, wer seine Kinder ohne genügenden „Grund“ die Schule veräumen lasse, ganz gleich, ob er der Schulbehörde gegenüber die Veräumnis selber entschuldigt habe. Ein genügender Grund sei aber hier erwiesen.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und auch der Oberstaatsanwalt am Kammergericht bekämpfte den Standpunkt des Landgerichts. Eine genügende Entschuldigung mußte vorliegen und dazu gehöre auch das rechtzeitige Vorbringen, nämlich der Schule gegenüber.

Der Strafenat des Kammergerichts verwarf indessen die Revision der Staatsanwaltschaft und führte aus: Den Standpunkt der Staatsanwaltschaft habe der Senat früher vertreten, er vertrete ihn aber jetzt nicht mehr. Die Grundlage solcher Schulverordnungen, wie der hier angezogenen bilde § 48 II. 12 des Allgemeinen Landrechts. Nur soweit, als es hier erlaubt sei, könnten Eltern, Vormünder usw. bestraft werden auf Grund von Polizeiverordnungen. Danach solle aber die Obrigkeit darauf sehen, daß die Eltern usw. die Kinder zum regelmäßigen Schulbesuch anhielten. Es sollten also durch Strafen nur die nachlässigen Inhaber der elterlichen Gewalt getroffen werden. Danach sei es unzulässig, die an sich entschuldigte, aber nicht entschuldigte Schulverpflichtung zu bestrafen. Strafbar sei ein Vater, der nachlässig sei, aber die Veräumnis entschuldige; nicht bestraft werden könne der Vater, der eine Schulverpflichtung nicht entschuldige, für welche ein wirklicher Grund vorlag. W. sei mit Recht freigesprochen worden, wenn er

keinen „wirklichen“ Grund auch erst im Gerichtsverfahren geltend mache. —

Was heißt „Druckschriften verteilen“? Aus dem Kammergericht in Berlin wird uns von unserm w.-Korrespondenten geschrieben: Eine Frau in Thorn hatte zur Zeit der amtlich ausgeschriebenen Reichstagswahlen ohne polizeiliche Erlaubnis „Druckschriften zu Wahlzwecken“ an Telegraphenstangen und Straßenzäunen angeklebt. Sie wurde deshalb in zweiter Instanz wegen Uebertretung der §§ 10 und 41 des alten preussischen Preßgesetzes verurteilt und das Kammergericht bestätigte dies Urteil mit der Begründung, daß die im § 43 der Gewerbeordnung für die Wahlzeit ausgesprochene Freiheit des öffentlichen Verteilens von „Druckschriften zu Wahlzwecken“ nicht das „Anheften“ von solchen umfasse.

In der seltsamen Auffassung über den § 43 G.O. steht also die Magdeburger Polizei nicht allein da. —

Zur Bekämpfung der Lungenwindstucht fordert der Magistrat von den Stadtverordneten 1000 Mark für den Verein zur Bekämpfung dieser Volkssteuere.

Die finanzielle Lage des Vereins ist, wie der Magistrat bemerkt, nach wie vor dadurch eine schwierige, daß eine Schuldenlast von 75 000 Mark vorhanden ist und daß in einer solchen Anstalt fortwährend Verbesserungen angebracht werden müssen. Die Heilstätte ist während des Sommers überfüllt gewesen und ist selbst am heutigen Tage noch mit 52 Patienten belegt. Die finanzielle Lage hat sich indessen in den letzten Monaten durch Zuwendungen und Minderausgaben gebessert, so daß wenigstens die Inanspruchnahme eines ausreichenden Betriebsfonds möglich gewesen ist. —

Vollständiger Vortrag. Mittwoch abend 8 1/2 Uhr wird Herr Stadtdirektor Dr. Neubauer in der Aula der Augustaschule über „Magdeburg aus der Franzosenzeit“ sprechen. Der Besuch dieses Vortrags ist unentgeltlich. Jeder Erwachsene hat Zutritt. Die Aula wird um 8 Uhr geöffnet und, um Störungen zu vermeiden, mit Beginn des Vortrags wieder geschlossen. Auf Einlaß vor oder nach dieser Zeit ist sonach nicht zu rechnen, worauf wir noch ganz besonders hinweisen. —

### Für die Grimmitzshauer Textilarbeiter

gingen ferner ein: Die Leitenden bei Wöhring 5,50. Nippesfiguren bei A. Bartels 3.—. Dito im „Weißen Hirsch“ 2.—. Metallarbeiter 22,90 (darunter: Nieder mit dem Belagerungszustand, L. 394 11,80; L. 393 7,10; L. 391 2,90; 18 jährige Glende 1,10). Drei Stahlfabrik. W. R. B. 1,75. G. L. Groß-Ottersleben 0,50. Hagenheide Bennenden 2,65. Kohlenhändler 1,50. Kassauer bei Puhmann 1.—. Metallarbeiter 88.— (darunter L. 226 25,25; L. 410, R. u. R.-S. 21,25; L. 436, R. u. R.-S. 11,25; Bruch 1.—; L. 420, R. B. P. 28,65; Schulze aus Deutschland 0,60). Schuhmacher Magdeburgs, 2. Rate 32,35 (darunter 13,10 von den Arbeitern bei Pape). Zwei extreme Schuhmacher 3.—. Lustige Bierbrüder 1.—. Wäschfrau 1.—. Neuhaldensleben, Herzmann, L. 1 8,95. Maurer, Neuhaldensleben-Sülplingen, L. 10 6.—. Handschuhfabrik Herzmann, L. 4 14,70. Obenstedt, durch W. G. 1.—. Zwei Sumpfpflüher bei Wölff Meier, Neuhaldensleben 0,50. Lagerhalter, 6. Rate 27.—. Lagerhalter-Kartenpieler 1,21. Sudentburg, durch W. G. 1.—. Konsum-Maurer 2.—. Nachträgliches von der Jahreswende Diesdorf 7,50. Neun Rote aus Reustadt, 4. Rate 7,25. Verband der Maurer, Zehlfeld Magdeburg, 100.—. Holzarbeiter, Wiederau u. Cie. 2. Rate 27.—. A. Bartels Stammgäste 5,70 (darunter vom kleinem Bierkasten 1,50). Wasserwerksarbeiter, 9. Rate 6,55. Dumm, dumm 2.—. G. H. H. H. 0,50. Leberarbeiter, 9. Rate 50.—. Stahlklub Erlise Sieben 5.—. Vom Turnerbund Adorf 5.—. F. G. 0,50. Fabrikarbeiter, Arbeiter der Riffenfabrik E. Jesau 8,70.

Bisher quittiert 18074,32; dazu obige 454,53; Summa 16528,85.

Unter „Metallarbeiter“ in der Nummer vom vorigen Mittwoch mußte es heißen L. 308, L. 333, L. 390, L. 338: Nieder mit dem Belagerungszustand, 4. Rate. Ferner in der Donnerstags-Nummer: L. 403, Weihnachtswochenarbeiter bei Garrett Smith 17,50. Die Endsummen bleiben dieselben.

Gewerkschafts-Sekretariat Magdeburg.

### Provinz und Umgegend.

Altenweddingen, 19. Januar. (Das Bos eines Unaufgeklärten.) Hierzuland erlangte sich, so lesen wir in bürgerlichen Blättern, der Arbeiter S., weil er glaubte, brotlos zu werden. Der Gutshof, auf dem S. bisher beschäftigt war, wird nämlich in der nächsten Zeit eingehen und der Acker von auswärtig bewirtschaftet werden. S. glaubte dadurch in Not zu geraten und machte seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

Der Vermittler hat leider nicht gewußt, daß er „im Lande der vollendetsten Rechtsgarantien“ lebt, das niemand umkommen läßt. —

Gommern, 19. Januar. (Herzschlag.) Der im hiesigen Steinbruch beschäftigte Arbeiter Christian Schulze von hier erlitt, währenddem er seine Raubheit einnahm, einen Schlagfall, der seinem Leben sofort ein Ende machte. —

Halberstadt, 18. Januar. (Die Wahlvereins-Versammlung.) welche am Donnerstag abend in Vollmann Lokal abgehalten wurde, war ziemlich gut besucht. Genosse Dr. Cronh hielt einen gut durchdachten Vortrag über die allgemeine politische Lage. Redner ging in längeren Ausführungen auf den Konflikt zwischen Rußland und Japan ein und schilderte den Nahrungszustand Rußlands. Die deutsche Regierung scheint augenblicklich bei der auswärtigen Politik die größte Zurückhaltung zu bewahren. Die Handelsverträge sind bis auf den heutigen Tag nicht gekündigt. Obwohl das Agrarverbot mit aller Entschiedenheit auf Kündigung der Handelsverträge besteht, wird sich die Regierung hüten, diesen Vorschlag nachzugeben. Eine recht derbe Kritik übte Redner am Verhalten der Regierung am Königsberger Fall. Was dort geschehen ist, steht einzig in der Welt da. Auch der Grimmitzshauer Weberstreit wurde von dem Redner eingehend besprochen. Interessant waren die Ausführungen über den Arbeiterstreit. Redner sprach seine Bewunderung darüber aus, daß man den Frankentassen nicht den Schlag verleiht, wie den Grimmitzshauer Fabrikanten. Zum Schluß besprach Genosse Cronh noch die Reichstagsdebatten im Hinblick auf die Völkerverträge. Der Vortrag fand großen Beifall. —

g. Halle, 18. Januar. (Schema F.) Die bürokratischen Einrichtungen in unserm lieben Vaterlande bekamen jüngst auch einmal einen Gegenschwartz, Staatsanwalt usw. zu fassen. In dem Widererzählung Schöllbach war von Halle aus mit der Bahn in dem nächstgelegenen Gemeindefeld bei Gräfenhainichen eine Lokalinjektion unternommen worden. Die Gerichtsherren wollten 4 Uhr nachmittags, als sie von dem Walde zurückkamen, mit dem Schnellzug, der sonst in Gräfenhainichen nicht anhält, nach Halle zurückfahren. Die zuständige Bahnhofsbehörde wurde davon telegraphisch in Kenntnis gesetzt und der Stationsvorsteher ließ, als der Schnellzug in Gräfenhainichen eintraf, das Haltsignal geben. Der Zug blieb stehen; es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, aber der Zugführer ließ sich nicht davon einwirken, die herbeieilenden Gerichtsherren mitzunehmen, so daß dort

nicht halten durfte. Sämtliche Personen des Schnellzugs konnten infolgedessen erst mit dem nächsten Zuge, der abends 8 Uhr hier eintrifft, abfahren. —

g. Halle, 17. Januar. (Positive Arbeit.) Der Bau der Sozialdemokratie liefte keine positive Arbeit, wurde auch durch eine Gewerkschaftsversammlung, in der heute der Arbeiterzeitung Gildenberg den Jahresbericht erstattete, ab abforium geführt. Das Institut wurde im letzten Geschäftsjahr von 6175 Personen, 4985 männlichen und 1210 weiblichen besucht. Von den Arbeitern, die das Institut besuchten, waren 72 Prozent organisiert. Durch mündliche Auskunft wurden 8961, auf schriftlichem Wege 2214 Fälle erledigt. —

Stahlfabrik, 19. Januar. (Herr Dr. Kramer.) Prediger der Freireligiösen Gemeinde in Magdeburg, spricht am heutigen (Dienstag) Abend in Wiehners Saal über das Thema „Was Jesus Gottes Sohn?“ Die Herren Geistlichen und Lehrer sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen. —

Stahlfabrik, 18. Januar. (Der Begründer der Stahlfabrik.) Der Stahlfabrikant und indirekte Erzeuger einer Metallindustrie, der Chemiker Dr. Adolf Frank in Charlottenburg, feiert am 20. Januar seinen 70. Geburtstag. Frank war seit dem Jahre 1858 Chemiker in der Zunderfabrik der Firma C. Wendt, Geyer u. Co. Damals wurde das erste Salzgitterwerk in Stahlfabrik, daselbst, das in den letzten Tagen so viel von sich reden gemacht hat, in Betrieb gesetzt, um Eisen zu fördern. Die über dem Salzgitter lagernden Kalkfelsen wurden als wertlos beiseite geworfen. Frank war es, der zuerst auf den Fortschritten Liebig's fußend, den Wert dieser sogenannten Abraumalge erkannte und eine kleine Fabrik zu ihrer Weiterverarbeitung errichtete. Aus der Entdeckung des Herrn Frank ist in dieser kurzen Zeit eine Welt-Industrie von beispielloser Blüte und eine Revolutionierung der Landwirtschaft entstanden. Auch Herr Frank ist ein berühmter Mann geworden und wer von seinen bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen nicht weiß, hat doch vielleicht schon von der Frank'schen Glasfabrik in Charlottenburg gehört, die sein Eigentum ist und deren Betrieb er neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten leitet.

Stendal, 15. Januar. (Versammlungsbericht.) In der am Sonntag den 10. Januar abgehaltenen öffentlichen Gewerkschaftsversammlung berichtete der Delegierte Horalki über die in Halle am 27. Dezember 1903 abgehaltene Konferenz der Gewerkschaftskomitee der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt. Redner bewies, daß derartige Konferenzen zur Lösung größerer gewerkschaftlicher Probleme von eminenter Bedeutung seien. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde über die Tätigkeit des hiesigen Gewerkschaftskomitees berichtet, das trotz seiner beschränkten Mittel gegenständig für die hiesigen Gewerkschaften gewirkt hat. Es haben neben mehreren kombinierten Kartellaktionen auch fünf öffentliche Gewerkschaftsversammlungen stattgefunden, von denen zwei durch die unwillkürliche Agitation des Haren's Wamler, sich zu wahren Erimphöhen für die hiesigen Arbeiter gestalteten. Ferner wurde mit Genugtuung begrüßt, daß die Gewerkschaften sich zur Zahlung der doppelten Beiträge bereit erklärt haben. Hierauf schloß sich ein Bericht über die Tätigkeit des hiesigen Gewerkschaftsgerichts, an der sich eine rege Diskussion anknüpfte. Bedauerlich wurde, daß von 38 Klagefällen 33 durch Vergleich und nur 5 durch Urteil erledigt wurden. Dem Schluß wurden noch verschiedene lokale Angelegenheiten kritisiert und geordnet. —

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Am Sonnabend wurde der 64jährige Pferdebesitzer Friedrich Gölze in Söckau von einem Wagen überfahren. Er erlitt schwere Verletzungen und wurde ins Krankenhaus nach Stendal gebracht. Auf dem Transport verstarb der Bedauernswerte. — Der bei dem Landwirt Kinscher in Köbnitz bedienstete 15jährige Paul Kaut aus Leopoldshall stürzte von der Scheune herab und zog sich durch den Fall derartige Verletzungen zu, daß er an den Folgen derselben im Stahlfabrik Krankenhaus verstorben ist. — Gustaf Nagel und Meta Kornhauer wurden gestern Vormittag in Dresden vor dem Standesamt geheiratet. Eine kirchliche Trauung fand nicht statt. — Sonnabend geriet in der Zunderfabrik Klein-Wanzleben ein auf dem Speicher beschlagnahmtes Mädchen von 17 Jahren namens Anna Siebert in eine Maschine. Sie wurde an den Kleidern erfaßt, in das Getriebe gezogen und mehrmals um eine Welle geschleudert, wobei der Kopf an einer Säule zerquetschert wurde. Außerdem hat die Bedauernswerte noch Arm- und Beinbrüche davongetragen. Der Tod muß sofort eingetreten sein. —

### Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 18. Januar 1904.

Ein widerpenfziger Musikant. Der viermal bestrafte Drehorgelspieler Stanislaus Bientek hier, geboren 1874, spielte am 7. Oktober 1903 auf dem Hofe eines Hausgrundstücks ohne Erlaubnis des Hauswirts und wurde dabei von einem Schuhmann getroffen, der ihn aufforderte, ihn nach dem Polizeibureau zu folgen. Bientek beleidigte den Beamten durch Schimpfreden und leistete heftigen Widerstand. Das Schöffengericht erkannte am 23. November wegen der Uebertretung auf 15 Mark Geldstrafe, wegen der Vergehen auf 6 Monate Gefängnis und Publikationsbefugnis. Die Berufung wurde verworfen. —

Wegen gefährlicher Körperverletzung und gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, begangen am 30. Mai 1903 abends beim Gastwirt Prüße zu Weitzleben wurden der Köpfer August Wahltab aus Sommerfeldung, geboren 1866, 5 Monate Gefängnis, der Schiefer Wilhelm Lange aus Braunschweig, geboren 1884, zu 2 Monaten und 1 Woche und der Wollereigehilfe Gustav Gerzmann aus Sommerfeldung, geboren 1882, zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. —

Wegen Bettelens erhielt der Schlosser Johann Koley aus Klein-Gräbe, geboren 1883, 1 Woche Haft — Verleumdung und Widerstand. Der Arbeiter Wilhelm Spengler zu Calbe a. S., geboren 1861, wurde vom Schöffengericht am 17. November 1903 wegen öffentlicher Verleumdung eines Polizeibeamten und Widerstands zu 4 Monaten 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Die Berufung wurde verworfen, die Strafe aber auf 2 Monate 2 Wochen Gefängnis ermäßigt. —

### Verwischte Nachrichten.

Neuer Arbeit und Ermüdung sind in letzter Zeit eine große Anzahl von exakt-wissenschaftlichen Schriften erschienen. Seit die Psychophysik, wie sie Ernst Heinrich Weber und Fechner begründet, W. Wundt weiter aufgebaut hat, brauchbare Methoden zur Messung und Prüfung dieser Erscheinungen ergeben hat, ist namentlich durch die Psychiater Krügelin in Heidelberg, Mosso in Turin, Siret in Paris und andre die Erforschung dieser wichtigen Probleme in ein neues Stadium getreten. Nur einige bemerkenswerte Arbeiten aus den Ergebnissen dieser Forschungen seien hier angeführt. Nach den Forschungen Mosso's und anderer wirkt geistige Arbeit immer zugleich ermüdend auf die Muskeln und umgekehrt; eine Erholung durch Turnübungen nach angestrengter ermüdender Geistesarbeit ist also zu betonen, nichtmehr mäßiges Ausruhen und Aus-

